

Interpretation dieser Notwendigkeit ist ihm *nie* gelungen.³⁰

In dem Artikel „Die Todesstrafe“ bemerkte Marx, daß es Quêtelet im Jahre 1829 gelungen war, „mit erstaunlicher Sicherheit nicht nur die Zahl, sondern auch alle die verschiedenen Arten der Verbrechen voraus(zusagen), die in Frankreich 1830 begangen wurden“, und in dem erwähnten Brief an Kugelman stellte er fest: „Er ist heut (d. h. 40 Jahre später — F. R.) nicht weiter als er vor 1830 war.“³¹

In dem Artikel „Bevölkerung, Kriminalität und Pauperismus“ wertete Marx die Angaben der offiziellen britischen Statistik für die Analyse der Kriminalität in England und Irland aus. Von besonderem Interesse für die sowjetische Kriminologie ist die Methodik, mit der Marx die statistischen Materialien zur Kriminalität studierte. Marx verglich sie mit der Statistik der Bevölkerungsbewegung und der Zahl der Verarmten, er berücksichtigte die Veränderungen, die sich in der britischen Gesellschaft mit der Entwicklung der Industrie und des Handels vollzogen hatten, und schließlich auch die verschiedenen Veränderungen in der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit und der Strafpolitik.

Demnach sind es nicht spekulative Überlegungen, sondern gründliche Untersuchungen, die Marx zu der bekannten Schlußfolgerung in diesem Artikel führten: „Es muß doch etwas faul sein im Innersten eines Gesellschaftssystems, das seinen Reichtum vermehrt, ohne sein Elend zu verringern, und in dem die Verbrechen sogar rascher zunehmen als seine Bevölkerungszahl.“³²

Die Manuskripte der Artikel von Marx „Die Todesstrafe“ sowie „Bevölkerung, Kriminalität und Paupe-

rismus“ sind nicht erhalten geblieben, und daher kann nicht gesagt werden, inwieweit in dem aus der „New Yorker Tribune“ zu uns gelangtem Text dieser Artikel alles vollständig wiedergegeben wird, was Marx zur Kriminalität geschrieben hat. Es ist bekannt, daß die Redaktion der Zeitung, die die Anschauungen der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus keineswegs geteilt hat, die Manuskripte der Artikel von Marx und Engels zu wiederholten Malen gekürzt und in ihrem Sinne korrigiert hat. Marx war sich natürlich darüber klar, daß er in dieser bürgerlich-radikalen Zeitung bei weitem nicht in allen Fällen seine revolutionären Ansichten mit völliger Exaktheit darlegen konnte.

Von den Arbeiten Marx' und Engels', beginnend mit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, waren keine direkt den Problemen der Kriminalität und des Strafrechts gewidmet. Es wäre jedoch falsch, daraus zu folgern, daß sie das Interesse an diesen verloren hätten. Im Gegenteil, wenn wir uns beispielsweise dem ökonomischen Hauptwerk von Marx, dem „Kapital“, zuwenden, werden wir feststellen, daß fast das ganze 24. Kapitel des Ersten Bandes dieses Buches („Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation“) der Entlarvung jener verbrecherischen Methoden der Ausplünderung und Versklavung der Werktätigen gewidmet ist, mit deren Hilfe die bürgerliche Gesellschaft geschaffen wurde. Die im „Kapital“ enthaltene Analyse der kapitalistischen Produktionsweise beweist unwiderleglich, daß die Kriminalität ihre Wurzeln in den kapitalistischen Verhältnissen hat, daß die bürgerliche Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Entwicklung immer neue Verbrechen erzeugt, die alle Bereiche dieser Gesellschaft durchsetzen.

Es ist bezeichnend, daß Engels in seiner genialen Arbeit „Anti-Dühring“, in der viele wichtige Aspekte der Lehre des wissenschaftlichen Korn-

30 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 32, S. 495 f., russ.; deutsch: Werke, Bd. 32, Berlin 1965, S. 596

31 ebenda

32 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 13, S. 515, russ.; deutsch: a. a. O., S. 492